

Die Petentin beehrte mit ihrer Eingabe, dass sich das Land Rheinland-Pfalz dafür einsetzt, dass zwischen Rheinland-Pfalz sowie Frankreich, Luxemburg und Belgien keine Grenzkontrollen mehr durchgeführt werden. Darüber hinaus soll sich das Land Rheinland-Pfalz für die Schaffung eines Gesetzes einsetzen, das Grenzkontrollen im Schengenraum einschränkt.

Die Ermittlungen hatten ergeben, dass nach Auskunft der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz dem Anliegen der Petentin nach der Schaffung eines Gesetzes, das verhindert, dass im Schengenraum unkomplizierte Grenzkontrollen eingerichtet werden können, nur durch eine Regelung auf europäischer Ebene abgeholfen werden kann. So wende sich die Petentin gegen eine Maßnahme der Bundesregierung von September 2024. Zusätzlich zu den bereits bestehenden vorübergehenden Binnengrenzkontrollen an den Landgrenzen zu Österreich, der Schweiz, Tschechien und Polen habe das Bundesministerium des Innern und für Heimat am 09.09.2024 die Anordnung von vorübergehenden Binnengrenzkontrollen an den Landgrenzen zu Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Belgien und Dänemark für die Dauer von sechs Monaten bei der Europäischen Kommission notifiziert. Damit würden seit dem 16.09.2024 an allen deutschen Landgrenzen vorübergehende Binnengrenzkontrollen ermöglicht. Außerdem bestehe damit an allen deutschen Landgrenzen die Möglichkeit zur Zurückweisung von Personen nach Maßgabe des europäischen und nationalen Rechts. Die Bundesregierung begründe dies mit ihrem Kurs gegen irreguläre Migration und dem Schutz vor den akuten Gefahren durch den islamistischen Terror und durch schwere grenzüberschreitende Kriminalität. Die Bundesregierung habe angekündigt, die Binnengrenzkontrollen flexibel und je nach den aktuellen Sicherheitserfordernissen vorzunehmen. Der Reise- und Pendlerverkehr sowie Wirtschaft und Handel sollten so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.

Die Staatskanzlei betonte, dass angesichts der langen Binnengrenze von Rheinland-Pfalz zu seinen europäischen Nachbarn und insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Zahl von Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern der Landesregierung Rheinland-Pfalz sehr daran gelegen ist, die Freizügigkeit im Schengenraum so wenig wie möglich beeinträchtigt zu wissen. Daher begrüße die Landesregierung auch ausdrücklich die Ankündigung der Bundespolizei, bei der vorübergehenden Einführung der Binnengrenzkontrollen flexible und je nach den aktuellen Sicherheitserfordernissen „smarte“ Kontrollen durchzuführen. Die Staatskanzlei weist abschließend auf die Erklärung des 19. Gipfels der Großregion hin, der am 13.09.2024 unter rheinland-pfälzischem Vorsitz stattgefunden hat. Dort hätten die Vertreterinnen und Vertreter der Exekutiven unterstrichen, dass der Schengenraum eine bedeutende Errungenschaft der Europäischen Union ist, die dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Austausch fördert, und das die Wiedereinführung von zeitlich begrenzten Kontrollen an bestimmten Grenzen angesichts aktueller Bedrohungen der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit im Einklang mit dem überarbeiteten Schengener Grenzkodex erfolgt. Die Gipfelteilnehmer hätten ausdrücklich betont, dass diese Maßnahmen verhältnismäßig bleiben müssen, um den reibungslosen Ablauf des täglichen Lebens im gemeinsamen Lebensraum aufrecht zu erhalten.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 01.04.2025 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann.